



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 19. Mai 2017

Nummer 20

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
173 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
174 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ..	2
175 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ...	6
176 Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Schlüchtern“	14
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
177 Vorverlegung des Annahmeschlusses des nächsten Amtsblattes	16
178 <u>Unsere Jubilare</u>	16

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN**173 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Montag, den 22. Mai 2017, um 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Ortsbegehung (Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus)
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.05.2017
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

174 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 11.05.2017, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Zu dieser 11. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 02.05.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 18 vom 05.05.2017 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2017

1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Heil, CDU-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

BLOCK A

1.4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 15.03.2017 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Ab TOP 1.5 war der Stadtverordnete Wunderlich, SPD-Fraktion, anwesend.

1.5 Zustimmung zum Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen

Durch den Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, wurde beantragt, die Vorlage in Block B zu übernehmen.

Nach ausführlicher Aussprache wird die Verwaltung seitens des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend gebeten, zukünftig in den Beschlussvorlagen die jeweiligen finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung zu der Beschlussvorlage:

Die im Haushaltsjahr 2017 hierdurch zusätzlich entstehenden Aufwendungen, können aufgrund von voraussichtlichen Minderaufwendungen an anderer Stelle im Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand – kompensiert werden. Haushaltsmittel stehen daher ausreichend zur Verfügung.

Über die Vorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 10.04.2017 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 10.04.2017 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.7 Bauvoranfrage der Frau Gisela Stock, Weinbergstraße 64, 36381 Schlüchtern;

hier: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 11, Flurstücke 231, 230/1, 229/1 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Steinkaute / Weinberg, Weinbergstraße 66**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 18.04.2017 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Bauvoranfrage der Bauherrengemeinschaft Krämerstraße 29-37, vertreten durch Herrn Architekt Rolf Krüger, Rauschenbergstraße 48, 36100 Petersberg;

hier: **Revitalisierung und Neubau von Mehrgenerationenhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstücke 73/2, 75/1, 77/1 und 80/9, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "14 I Graben-, Weitzel-, Krämerstraße/Schmiedsgasse", Krämerstraße 29, 31, 33, 35 und 37**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 18.04.2017 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, Fuldaer Straße; hier: **Aufstellungsbeschluss**

Nach ausführlicher Aussprache werden fraktionsübergreifend folgende Festsetzungen in der aufzustellenden Satzung gefordert:

- Die hintere Baugrenze ist abzuleiten von der bestehenden Bebauung der ehemaligen Gärtnerei, so dass ein Abstand von der Friedhofsfläche von mindestens 15 bis 17 Metern entsteht.
- Die maximale Höhe der baulichen Anlagen soll auf 7,5 m beschränkt werden.
- Die Dachform soll so gewählt werden, dass das Gebäude eher gedungen wirkt (Flachdach oder flach geneigtes Pultdach).
- Zum Bereich des Friedhofs einschließlich Zuwegung sollen keine Fenster und Türen zugelassen werden.
- Zusätzlich auszuschließen ist die Errichtung einer Sportanlage im Freien.

Unter Einschluss dieser Festsetzungen wurde anschließend wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 20.04.2017 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Grundsatzentscheidung zur Realisierung von Wohnbauflächen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Herolz, Flur 7, Flurstück 131 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Huhnfeld“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 28.04.2017 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.05.2017 betr. Einrichtung eines Kreisverkehrs unterhalb des Umspannwerkes Elm (Nordumgehung/Holunderweg L3292)

Nach ausführlicher Aussprache wurde der Antrag der CDU-Fraktion fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt und modifiziert:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob für folgende Verkehrsknotenpunkte im Bereich der Stadt Schlüchtern eine die Verkehrssituation optimierende Veränderung bspw. durch die Errichtung eines Kreisverkehrs, herbeigeführt werden kann:

- Kreuzungsbereich Schlüchtern-Süd – L3329 (Norma/ehem. ATU)
- Kreuzungsbereich Brückenauer Straße – L3180 (Mader und Vey)
- Kreuzungsbereich Nordumgehung – L3180/L3329 (Umspannwerk)
- Kreuzungsbereich Nordumgehung – L3180/3292 (Friedhof/Reifen Simon)
- Kreuzungsbereich Einfahrt Gewerbegebiet Distelrasen – L3292 (Bien-Haus)

Die Evaluierung sollte die technische Möglichkeit durch Hessen-Mobil, den Kostenrahmen und die Prüfung von Fördergeldern von EU/Bund/Land Hessen umfassen.“

Über den ergänzten und modifizierten Antrag wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 01.05.2017 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Frau Kohlhepp gab den Anwesenden einen kurzen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Erträge aus dem Steueraufkommen (Gewerbe-/Einkommen- und Umsatzsteuer).

Zudem wies sie auf die für Mittwoch, 7. Juni 2017, 15.00 Uhr, in gemeinsamer Sitzung von Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss bzw. Ältestenrat vorgesehene Vorstellung des Jahresabschlusses 2015 hin.

Des Weiteren ist ein Bericht über den Stand der laufenden Haushaltsentwicklung 2017 vorgesehen.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

175 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 15.05.2017, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 15.05.2017

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 04.05.2017 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 15.05.2017, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 05.05.2017 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 18/2017 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 31 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2017 wurde durch den Stadtverordneten Heil gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Fahrt des Magistrats nach Straßburg zum Tag der offenen Tür im Europäischen Parlament

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.04.2017 betr. Gewerbegebiete

1. Wieviel qm Gewerbegebiet stehen zurzeit zur Verfügung und wo?
2. Wieviel Zinsen fallen jährlich für die Bevorratung durch die HGL an?
3. Ist eine Verlängerung des Vertrags mit der HGL im kommenden Jahr geplant?
4. Welche Vermarktungsstrategien gibt es für die vorhandenen Gewerbegrundstücke (insbesondere Reitstück)
5. Ist es im Rahmen der Leitbildentwicklung der Stadt Schlüchtern möglich, eine Positionierung für die Gewerbeflächen zu finden, um daraus konkrete Vermarktungsstrategien ableiten zu können?

6. Wo könnten weitere Gewerbeflächen entwickelt werden?
7. Wie viele Grundstücke können in etwa erschlossen werden?
8. Wie ist die Erschließbarkeit zu beurteilen?
9. Wann ist mit einem Erwerb durch die Stadt zu rechnen?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Aktuell stehen im Bereich der Stadt Schlüchtern im Wesentlichen Gewerbeflächen in den beplanten Gebieten Kuchenschlag, Landwehr/Reitstück und Kohlstücke zur Verfügung.

Landwehr/Reitstück:

Gesamt verfügbare Fläche	67.631 qm
Davon reserviert	35.073 qm
<u>Davon angefragt</u>	<u>9.000 qm</u>

Verbleibt **23.558 qm**

Kuchenschlag: **8.700 qm**

Kohlstücke: **12.600 qm**

Desweiteren existieren darüber hinaus noch Flächen, unter anderem beispielsweise das Gelände ehemalige Vogt-Werke oder auch ehemals Bauking, die derzeit untergenutzt sind.

Zu 2.: Im Jahr 2016 sind rund 51.000,00 € Zinsen angefallen.

Zu 3.: Nein, die Stadt Schlüchtern hat die grundsätzliche Ablöse aller Verbindlichkeiten im Jahr 2016 beschlossen.

Zu 4.: Seit etwa einem halben Jahr ist eine gestiegene Nachfrage nach Gewergrundstücken in Schlüchtern zu verzeichnen.
Von den derzeit über Anfrage und Optionierung „belegten“ Flächen von rund 44.000 qm sind rund 16.000 qm in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 abgefragt worden.

Eingehende Anfragen werden in sehr kurzen Zeitläufen durch die Verwaltung geprüft und in jedem Fall ein persönliches Gespräch im Rathaus angeboten.

Zusammen mit dem Interessenten werden die Anforderungen an das Grundstück besprochen und die geeignete Fläche wenn vorhanden, in einem den Bedürfnissen des Käufers angepassten Angebot schriftlich unterbreitet.

Bau- und Liegenschaftsverwaltung begleiten die Vorhaben mit fachspezifischem Blick von der Anfrage, Angebot und Annahme, über die Kaufmodalitäten, bauaufsichtliche Genehmigungstatbestände bis hin zur bautechnischen Umsetzung.

Zu 5.: Es ist klassische Aufgabe eines Leitbildes, einer Organisation Orientierung nach innen und nach außen zu geben und einen idealen Zielzustand zu definieren.

Selbstverständlich wird im Leitbildprozess auch das Thema „Gewerbestandort Schlüchtern“ eine tragende Rolle spielen.

Welche konkrete Vermarktungsstrategien sich daraus ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Zu 6.-9.: Die Verwaltung prüft derzeit die möglichen Optionen, weitere Gewerbeflächen in Schlüchtern zu entwickeln.

Hierbei sind natürlich verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen, die einen wesentlichen Einfluss auf technische Machbarkeit und Finanzierbarkeit einer Gewerbegebietsentwicklung haben.

Hierzu zählen natürliche und naturgegebene Widerstände wie die Topographie des Bergwinkels, Bodenbeschaffenheit der möglichen Grundstücke, Flora und Fauna sowie die Lage von Flächen zu bestehenden Infrastrukturvorkommen, Einsehbarkeit und Attraktivität des Standortes, Eigentumsverhältnisse, raumplanerische Vorgaben und vieles mehr.

Ziel ist es natürlich, möglichst viele der genannten Faktoren mit einem möglichst hohen Grad der Erfüllung zu vereinen, denn nur sorgsam ermittelte Flächen werden später im direkten Wettbewerb mit anderen kommunalen Standorten bestehen können.

Eine Information der politischen Gremien wird zu gegebener Zeit erfolgen.

2. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.04.2017 betr. KIP

In der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2016 wurde von den Stadtverordneten der Grundsatzbeschluss zum Kommunalen Investitionsprogramm beschlossen. Jetzt vier Monate danach stehen folgende Fördermaßnahmen auf der Förderliste, Seite 83/84

1. 60.000,00 € Pauschalmittel für Einrichtung für Kinderspielplätze
- seit 20. Februar
2. 150.000,00 € Kehrmachine/Winter
- seit 20. März
3. 150.000,00 € Bagger
- seit 20. April

Alle Projekte sind im Landesprogramm angesiedelt.

Unter Punkt 4b unseres Grundsatzbeschlusses wurde ebenso beschlossen, dass die Ausschreibungen für die jeweiligen Leistungen der Projekte bereits direkt nach Beschluss durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Zuschlag der Auftrag hierfür erteilt werden kann.

1. Sind alle Ausschreibungen soweit vorbereitet, dass diese veröffentlicht werden können, wenn der Zuschlag erteilt wird?
2. Wurde mit der WIBank nach Einstellung der Projekte auf der Förderliste Kontakt aufgenommen, um die Ausschreibungen öffentlich zu machen?
3. Ist die Straßenkehrmaschine schon ausgeschrieben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Die Pauschalmittel für die Kinderspielplätze sind seit Februar in der Förderliste. Welche Maßnahmen mit welchem Ergebnis wurden bereits ergriffen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Mit den an den Bauvorhaben beteiligten Ingenieurbüros wurde vorab das entsprechende Projekt besprochen und auch vereinbart, dass möglichst zeitnah mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

Zu 2.: Mit der WI Bank wurde Kontakt aufgenommen, um die Einzelheiten des entsprechenden Mittelabrufes zu klären. Ein notwendiges Vergabeverfahren ist regelmäßig nicht mit der WI Bank abzustimmen, sondern mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

Zu 3.: Weder die Kehrmaschine, noch der Bagger, wurden ausgeschrieben, da das Ausschreibungsverfahren noch mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt besprochen werden muss.

Zu 4.: Derzeit erfolgen die entsprechenden Preiseinziehungen zu den einzelnen Spielplätzen.

3. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.04.2017 betr. Windkraftanlagen in der Gemarkung Gundhelm

Wie bereits seit längerem bekannt ist, sollen bei Gundhelm sieben neue Windkraftanlagen errichtet werden. Fünf auf dem Gebiet von Hessen Forst und zwei auf privaten Grundstücken.

Hat der Magistrat schon mit den Beteiligten Gespräche geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie ist der Stand der Planungen des Windparks generell?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Windkraftanlagen sind nach § 35 Baugesetzbuch privilegierte Vorhaben im Außenbereich. Für das Genehmigungsverfahren ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abtl. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt in 60327 Frankfurt am Main zuständig.

Lt. telefonischer Mitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde der eingereichte Antrag für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen außerhalb des Waldes zwischenzeitlich zurückgezogen. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die beteiligten Behörden wird in den nächsten Wochen erst verschickt.

Im Bereich des Waldes, Hessen Forst, wird derzeit u. a. das avifaunistische Gutachten überarbeitet. Mit einer Fertigstellung wird voraussichtlich im Oktober 2017 gerechnet.

Nach deren Prüfung durch die entsprechenden Fachbehörden beim Regierungspräsidium Darmstadt kann frühestens im Herbst diesen Jahres eine Einschätzung erfolgen, ob auch dieser Antrag zurückgezogen oder weiter im Genehmigungsverfahren geprüft wird.

Im Stadtbiet Schlüchtern sind in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedliche Windkraftanlagenprojekte realisiert worden.

Mit den derzeit errichteten und den sich in Umsetzung befindlichen Anlagen sind es nach deren Realisierung 36 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 89 Megawatt.

Die Stadt Schlüchtern ist zur Nutzung aller regenerativen Energien positiv eingestellt. Im Bereich der Windenergienutzung haben wir als östlichste Kommune des Main-Kinzig-Kreises einen großen Anteil daran.

Nach mehrheitlicher politischer Auffassung des Magistrats hat die Stadt Schlüchtern ihren Anteil damit mehr als erfüllt und er hat zu allen beantragten Anlagen im Außenbereich der Gemarkung Gundhelm das notwendige Einverständnis gegenüber der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) versagt.

Der Antrag für zwei Anlagen im Offenland wurde vor einigen Tagen zurückgezogen. Für die 5 Waldstandorte auf dem Grundstück Hessen Forst werden derzeit ergebnisoffene Gutachten erarbeitet.

Nach deren Prüfung durch die entsprechenden Fachbehörden beim Regierungspräsidium Darmstadt kann frühestens im Herbst dieses Jahres eine Einschätzung erfolgen, ob auch dieser Antrag zurückgezogen oder weiter im Genehmigungsverfahren geprüft wird.

Block A:

4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Bewerbung des Herrn Reinhard Bulka, Mühlenweg 6, 36381 Schlüchtern, zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson. Herr Reinhard Bulka wird zur Schiedsperson gewählt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5. Zustimmung zum Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss von einem befristeten Arbeitsvertrag bei dem Produktbereich 01.01.04 (Einrichtungen der gesamten Verwaltung) und von zwei befristeten Arbeitsverträgen in dem Produktbereich 15.02.02 (Bauhof) zu. Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Ziff. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) und ist befristet für einen Zeitraum von 24 Monaten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Block B:

6. Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung der Wiederbesetzungssperren für folgende Stellen in Teil A, Beamte,

- Produkt 01.01.02 (Verwaltungssteuerung)

und in Teil B, Arbeitnehmer,

- Produkt 06.01.01 (Verwaltung der Kindergärten)
- zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden gem. § 52 HGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**7. Bauvoranfrage der Frau Gisela Stock, Weinbergstraße 64, 36381 Schlüchtern;
hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 11, Flurstücke 231, 230/1, 229/1 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Steinkaute/Weinberg, Weinbergstraße 66**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bauvoranfrage der Frau Gisela Stock, Weinbergstraße 64, 36381 Schlüchtern, bezüglich Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 11, Flurstücke 231, 230/1, 229/1 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Steinkaute/Weinberg, Weinbergstraße 66 zur Kenntnis.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes

festgesetzt: Parkplatz

geplant: Bauplatz

wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Bauvoranfrage der Bauherrengemeinschaft Krämerstraße 29-37, vertreten durch Herrn Architekt Rolf Krüger, Rauschenbergstraße 48, 36100 Petersberg;
hier: Revitalisierung und Neubau von Mehrgenerationenhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstücke 73/2, 75/1, 77/1 und 80/9, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "14 I Graben-, Weitzel-, Krämerstraße/Schmiedsgasse", Krämerstraße 29, 31, 33, 35 und 37**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bauvoranfrage der Bauherrengemeinschaft Krämerstraße 29-37, vertreten durch Herrn Architekt Rolf Krüger, Rauschenbergstraße 48, 36100 Petersberg, bezüglich Revitalisierung und Neubau von Mehrgenerationenhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstücke 73/2, 75/1, 77/1 und 80/9, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "14 I Graben-, Weitzel-, Krämerstraße / Schmiedsgasse", Krämerstraße 29, 31, 33, 35 und 37, zur Kenntnis.

2. Das Vorhaben beurteilt sich bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes).

3. Dem beantragten Abbruch der Gebäude Krämerstraße 31 und 33 wird zugestimmt.

4. Dem geplanten Vorhaben und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes

festgesetzt: Baulinien und Baugrenzen

geplant: Überschreitung der Baulinien und Baugrenzen mit den geplanten Baukörpern in der zweiten Reihe
Überschreitung der Baulinie mit der geplanten Tiefgarage

wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 der Vorlage :

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4 der Vorlage:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

9. Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, Fuldaer Straße; hier: Aufstellungsbeschluss

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubeschreibung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche an der Fuldaer Straße (L 3180) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Schlüchtern.

Die Satzung erhält die Bezeichnung ‚**Satzung Fuldaer Straße 30**‘.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9 Flurstück 14 und ist aus der beigefügten Karte, die Bestandteil des Beschlusses ist, ersichtlich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die Fuldaer Straße (L 3180), im Süden durch gewerbliche Nutzungen, im Osten durch den Friedhof und im Norden durch die Friedhofszufahrt.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Grundstückseigentümer.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu den vorliegenden Planvorstellungen zu hören.“

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss interfraktionell durch folgende Festsetzungen ergänzt:

- „Die hintere Baugrenze ist abzuleiten von der bestehenden Bebauung der ehemaligen Gärtnerei, so dass ein Abstand von der Friedhofsfläche von mindestens 15 bis 17 Metern entsteht.
- Die maximale Höhe der baulichen Anlagen soll auf 7,5 m beschränkt werden.
- Die Dachform soll so gewählt werden, dass das Gebäude eher gedungen wirkt (Flachdach oder flach geneigtes Pultdach).
- Zum Bereich des Friedhofs einschließlich Zuwegung sollen keine Fenster und Türen zugelassen werden.
- Zusätzlich auszuschließen ist die Errichtung einer Sportanlage im Freien.“

Abstimmungsergebnis über die Vorlage des Magistrats in der ergänzten Fassung:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

10. Grundsatzentscheidung zur Realisierung von Wohnbauflächen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Herolz, Flur 7, Flurstück 131 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Huhnfeld“

„Im rechtskräftigen Bebauungsplan ‚Huhnfeld‘ ist das städtische Grundstück Gemarkung Herolz, Flur 7, Flurstück 131 als Spielplatzfläche in einer Größe von 2.106 m² dargestellt. Es ist nicht geplant in dieser Größenordnung einen Spielplatz auszuweisen. Das Grundstück ist entsprechend zweckmäßig aufzuteilen, so dass 3 neue Flurstücke entstehen.

Die östlich und westlich entstehenden Flurstücke sind als Bauplätze zu vermarkten. Für diese Bauplätze gelten die Festsetzungen analog der vorhandenen Bauplätze (WA, allgemeines Wohngebiet, I - II geschossige Bauweise, Grundflächenzahl bzw. Geschossflächenzahl 0,4 / 0,8; Abstand Baugrenze 5,00 m zu den neuen Flurstücksgrenzen); die übrigen Textfestsetzungen des Bebauungsplanes Huhnfeld sind anzuwenden. Das in der Mitte liegende Flurstück ist als Spielplatzfläche beizubehalten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

11. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.05.2017 betr. Einrichtung eines Kreisverkehrs unterhalb des Umspannwerkes Elm (Nordumgehung/Holunderweg L3292)

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob für folgende Verkehrsknotenpunkte im Bereich der Stadt Schlüchtern eine die Verkehrssituation optimierende Veränderung bspw. durch die Errichtung eines Kreisverkehrs, herbeigeführt werden kann:

- Kreuzungsbereich Schlüchtern-Süd – L3329 (Norma/ehem. ATU)
- Kreuzungsbereich Brückenauer Straße – L3180 (Mader und Vey)
- Kreuzungsbereich Nordumgehung – L3180/L3329 (Umspannwerk)
- Kreuzungsbereich Nordumgehung – L3180/3292 (Friedhof/Reifen Simon)
- Kreuzungsbereich Einfahrt Gewerbegebiet Distelrasen – L3292 (Bien-Haus)

Die Evaluierung sollte die technische Möglichkeit durch Hessen-Mobil, den Kostenrahmen und die Prüfung von Fördergeldern von EU/Bund/Land Hessen umfassen.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

176 PLANFESTSTELLUNG GEMÄSS §§ 18 FF. ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ (AEG) I. V. M. §§ 72 FF. VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ (VwVfG) FÜR DAS VORHABEN: „BAHNHOF SCHLÜCHTERN“

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhebungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Schlüchtern: Änderung und barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation, Bahn-km 74,220 bis 74,578 der Strecke 3600 Frankfurt – Göttingen in der Stadt Schlüchtern“; Anhörungsverfahren

Die Dauer der Auslegung des Plans zur Anhörung der Öffentlichkeit (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom

**18. Mai 2017 bis einschließlich 14. Juni 2017
wird bis zum 19. Juni 2017 verlängert.**

Der Plan liegt bei dem Magistrat der Stadt Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Zudem werden diese Bekanntmachung und der Plan im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen, Unterpunkt „Verkehr“) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG).

1. Jede deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **3. Juli 2017** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhebungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Schlüchtern Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang sowie das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 5 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen mit Blick auf die materielle Präklusion nach § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 1 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, so wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Regierungspräsidium Darmstadt
66 c 10/01 – Bhf. Schlüchtern

Schlüchtern, 04.05.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**177 VORVERLEGUNG DES ANNAHMESCHLUSSES DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES**

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, dass sich der Annahmeschluss für Veröffentlichungen im Amtsblatt Nr. 21/2017 aufgrund des Feiertages in der nächsten Woche (Christi Himmelfahrt) auf **Dienstag, den 23. Mai 2017, 12:00 Uhr**, (regulärer Annahmeschluss: mittwochs, 12:00 Uhr) verschiebt.

178 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- | | | |
|-------------------|---|---------------------------|
| am 20.05.: | Gerda Deberle , Unter den Linden 40,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 21.05.: | Willi Kühlthau , Gartenstraße 9A,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| | Helga Perschbacher , Eisenbahnstraße 10,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 75. Geburtstag |
| am 22.05.: | Heinz-Detlef Gerike , Weigels 24,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 75. Geburtstag |
| am 23.05.: | Helmut Hentschel , Am Ring 40,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 80. Geburtstag |
| | Christel Kabsch , Rhönstraße 21,
36381 Schlüchtern-Hutten | zum 75. Geburtstag |
| am 24.05.: | Margareta Gahr , Auerbachweg 25A,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 85. Geburtstag |
| | Willi Leipold , Bornkresseweg 11,
36381 Schlüchtern-Kressenbach | zum 85. Geburtstag |
| | Karl Schramm , Hinkelhofer Straße 5,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 70. Geburtstag |
| am 26.05.: | Grete Stach , An den Lindengärten 3,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.